

Protokoll
der 06. Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 13. Mai 2020

Anwesende: Prof. Rudolf, Prof. Schönig, Prof. Langner, Prof. Meier Prof. Ruth, M. Külz, R. Ochsenfarth, J. Steffen, G. Oroz, per Telefonzuschaltung: Prof. v. Beckerath, Prof. Nentwig Prof. Springer, C. Schulz M. Theye

Gäste: Dr. Pommer

Tagesordnung:
(öffentlicher Teil)

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Protokolle vom 12.02.2020/08.04.2020/05.05.2020
3. Semesterstart Sommersemester 2020
BE: Prof. Rudolf
4. Bewerbungs- und Eignungsfeststellungsverfahren
BE: Prof. Rudolf
5. Verschiedenes

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Die Beschlussfähigkeit wird durch 8 (paritätisch) bzw. durch 13 (mit Hochschullehrermehrheit) anwesende Mitglieder festgestellt.

TOP 1/2: Genehmigung der Tagesordnung und Bestätigung der Protokolle vom 12.02.2020/08.04.2020/ 05.05.2020

Nach Feststellung der physischen bzw. telefonischen Anwesenheit der Fakultätsratsmitglieder wird die Tagesordnung genehmigt und die Protokolle vom 12.02.2020, 08.04.2020 und 05.05.2020 werden bestätigt.

TOP 3: Semesterstart Sommersemester 2020

Prof. Rudolf führt ein, dass die Einschreibung in die Projekte und Seminare in das digitale Sommersemester unter den gegebenen Umständen fast reibungslos verlaufen ist. Im Nachhinein gab es von einzelnen Studierenden und der Fachschaft Beschwerden, dass für das 5. Kernmodul nicht ausreichend Plätze zur Verfügung standen. Bei der Zuteilung des 5. Kernmoduls benötigten 60 Studierende einen Platz und es konnten nur 42 Plätze vergeben werden. Daher wurde in der erweiterten Leitungssitzung am 6. Mai 2020 festgelegt, dass die Masterprojekte für Interessierte des 5. Kernmoduls geöffnet werden sollen. 18 von 22 Bachelorstudierenden haben das in Anspruch genommen. Prof. von Beckerath ergänzt, dass auch die anderen Kernmodule teilweise ihre Kapazitäten für Studierende erhöht haben.

In der Diskussion fragt der Studierendenvertreter Christopher Schulz an, warum zu wenig Plätze für das 5. Kernmodul angeboten wurden. Dazu äußert Prof. Springer, dass das mit der Deadline am 27.04.2020 schon bekannt war. Nach dem Verschieben des Semesterstarts für das Sommersemester 2020 und der

Festlegung auf ein digitales Hochschulsemester musste das gesamte Lehrangebot nach bereits abgeschlossener Planung eines Präsenzsemesters neu aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang wurden zwei Masterprojekte zurückgezogen und zum Teil auch die Teilnehmerzahlen auf fast die Hälfte des Ursprungsangebots reduziert. Wie hoch die Nachfrage für das 5. Kernmodul sein würde, konnte zu diesem Zeitpunkt nicht exakt beziffert werden.

Prof. Rudolf ergänzt: Um zukünftig neben Beurlaubungen, Teilzeitsemester, Auslandsteilstudium und Praktikum besser planen zu können, wird das derzeitige Formular "Anmeldung zum Mobilitätssemester im Bachelor-Studiengang Architektur" verbindlich für alle Architekturbachelorstudierenden (siehe Anlage 1) eingeführt. Weiterhin ist für die Abgabe des Formulars eine Deadline (Sommersemester/Wintersemester) festzulegen, bis wann die Anträge beim Prüfungsamt einzureichen sind. Sollte über das Mobilitätssemester hinaus ein Urlaubssemester beantragt werden, um ein weiteres Semester im Ausland zu studieren oder ein Praktikum zu machen, muss dies auch dem Prüfungsamt schriftlich angezeigt werden. Die gleiche Informationspflicht besteht (oder: Gleiches gilt), falls Studierende ein weiteres Auslandssemester im Anschluss an das Mobilitätssemester in die Wege geleitet haben, ohne hierzu ein Urlaubssemester beantragen zu wollen. Prof. Schöning möchte ein Mobilitätssemesterformular auch verbindlich für die Bachelorstudierenden der Urbanistik einführen.

Prof. Rudolf informiert weiter über die derzeitige Nutzung des Werkstattbetriebs. Die von Dr. Hanke aufgestellten Festlegungen werden mit dem Protokoll (Anlage 2) versandt und der kommenden Entwicklung entsprechend angepasst. Es ist unter den jetzigen Bedingungen auch nicht vorgesehen, Arbeitsräume für Studierende zur Verfügung zu stellen. Abschließend wird noch die Übersicht zur Projektvergabe ergänzt: Über das Online-Vergabe-Verfahren für die Semesterprojekte wurden für den Bachelorstudiengang Architektur von 225 angebotenen Plätzen 230 und für den Masterstudiengang Architektur von 134 angebotenen Plätzen 102 Plätze vergeben. Im Sommersemester sind zudem noch 35 Erasmusstudierende an unserer Fakultät eingeschrieben.

TOP 4: Bewerbungs- und Eignungsfeststellungsverfahren

Laut E-Mail von Frau Kopf ist durch die bundesweite Verschiebung der Deadline (15.7. auf 20.8.) aufgrund der verschobenen Abiturprüfungen für die Bachelorstudiengänge Architektur und Urbanistik der Bewerbungsschluss auf dem 20. August 2020 terminiert. Die Masterstudiengänge können ihren Bewerbungsschluss beibehalten. Dazu hat über das DSL (s. nachstehende Tabelle) eine Abfrage stattgefunden:

Program	Deadline Winter	Shortname	Program Type
Architektur	20.08.2020	AB	Bachelor
Architektur	20.08.2020	AM	Master
MediaArchitecture	20.08.2020 (neu:15.07.2020)	AMM	Master
MediaArchitecture Intern. MediaArchitecture Master Studies	20.08.2020 (neu:15.07.2020)	AMM	Master double degree
Urbanistik	20.08.2020	URB	Bachelor
Urbanistik	15.07.2020	URM	Master
Integrated Urban Development and Design – Reflective Urban Practice	25.06.2020	IDD	Master
European Urban Studies	25.06.2020	EU	Master

In der Diskussion wird vorgeschlagen und befürwortet, für die Masterstudiengänge Architektur/Media-Architecture/IMAMS die alte Bewerbungsfrist (15.07.2020) beizubehalten und die Eignungsfeststellungsverfahren noch im Juli 2020 durchzuführen.

Prof. Rudolf informiert unter den jetzigen Bedingungen über den möglichen Ablauf der Bewerbungsverfahren des Bachelorstudiengangs Architektur und die Masterstudiengänge Architektur/Media-Architecture/IMAMS. Alle Verfahren sollen online stattfinden.

Bachelor Architektur

Die Kommissionsprüfungen sind ab 20.08.2020 ggf. auch schon ab 17.08.2020 möglich.

Die Bewerber*innen laden bis zum 20.08.2020 „zwei“ zu benennende Hausaufgaben im Bewerbungsportal hoch. Die Bewerbungsunterlagen incl. Hausaufgaben werden im jeweiligen moodle-Raum der Kommission zugänglich gemacht. Der/die Kommissionsvorsitzende ist für die Organisation des Verfahrens und die Rückmeldung an Christiane Hamidy bzw. Sandra Trillhof verantwortlich.

Die Kommissionen prüfen die im moodle hinterlegten Bewerbungsunterlagen innerhalb eines Zeitfensters gemeinsam via Video- oder Telefonkonferenz in 1. Stufe und dokumentieren dies im 1. Protokoll. Hat der*die Bewerber*in die erforderliche Punktzahl erreicht, wird die 2. Hausaufgabe im Anschluss geprüft und im 2. Protokoll abschließend eine fachliche Eignung oder Nichteignung dokumentiert. Die Zulassungsbescheide/Negativbescheide sollen bis ca. 04.09.2020 versandt werden.

(Benötigte Kommissionen nach Erfahrungen aus den letzten Jahren: mindestens 10 Kommissionen für je ca. 25 Bewerber*innen.)

Master Architektur/MediaArchitecture/IMAMS

Die Kommissionsprüfungen sind ab 15.07.2020 ggf. auch schon ab 13.07.2020 möglich.

Die Bewerbungsunterlagen incl. Portfolio werden im jeweiligen moodle-Raum der Kommission zugänglich gemacht. Der*die Kommissionsvorsitzende ist für Organisation des Verfahrens und die Rückmeldung an Christiane Hamidy bzw. Sandra Trillhof verantwortlich.

Die Kommissionen prüfen die im moodle hinterlegten Bewerbungsunterlagen innerhalb eines Zeitfensters gemeinsam via Video- oder Telefonkonferenz und dokumentieren dies im Protokoll. Bearbeitung und Prüfung sowie Dokumentation erfolgt anhand vorliegendem Protokoll mit abschließender Eignung bzw. Nichteignung. Die Zulassungsbescheide/Negativbescheide sollen bis Ende Juli 2020 versandt werden.

(Benötigte Kommissionen nach Erfahrungen aus den letzten Jahren: mindestens 10 Kommissionen für je ca. 25 Bewerber*innen.)

Abschließend bittet Prof. Rudolf, dass Professor*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen zur Absicherung der Verfahren jeweils mindestens 3 Termine benennen. Seitens der Studierendenschaft werden mindestens 20 Teilnehmende notwendig sein.

TOP 5: Verschiedenes

Prof. Rudolf gibt bekannt:

1. Obwohl der Haushalt für 2020 vom Präsidium noch nicht genehmigt wurde, erhalten alle Professuren vorerst einen Abschlag in Höhe von 3000,- Euro/Professur und Juniorprofessuren einen Abschlag von 1.500,- Euro/Professur.
2. Die Immatrikulationsfrist für das Wintersemester 2020/21 bleibt unverändert der 30.09.2020, da das Semester regulär zum 01.10.2020 beginnt. Internationale Studierende können sich bis 31.10.2020 immatrikulieren. Am 19.10.2020 startet für die Erstsemesterstudierenden die allgemeine Einführungswoche und am 02.11.2020 beginnt für alle Studierenden die Vorlesungszeit. Am 26.10.2020 startet der Einführungskurs für die Bachelorstudierenden Architektur und Urbanistik. Die zweite Woche des Einführungskurses liegt in der Vorlesungszeit.
3. Robert Ochsenfarth fragt an, ob es schon einen Termin für die Vorstellung der Semesterprojekte für das Wintersemester 2020/21 gibt. In der Diskussion wird auf die letzte Oktoberwoche 2020 orientiert.
4. Prof. von Beckerath fragt zum diesjährigen Hochschulpreis an, welche Kategorie in diesem Jahr prämiert wird; wissenschaftlich oder künstlerisch. Dagmar Küthe antwortet, dass der Hochschulpreis für Studierende (s. Ziffer 4 der „Verfahrensgrundsätze zur Verleihung des Hochschulpreises“) jährlich beim Präsidium einzureichen ist. Jedoch beim Hochschulpreis für Nachwuchswissenschaftler*innen, -künstler*innen und -gestalter*innen (s. Ziffer 5 der „Verfahrensgrundsätze zur Verleihung des Hochschulpreises“) gibt es einen jährlichen Wechsel. In diesem Jahr werden die Nachwuchskünstler*innen und -gestalter*innen ausgezeichnet. Es wurde in der Leitungssitzung festgelegt, dass bis zum 01.06.2020, 10:00 Uhr, die Vorschläge für beide Gruppen einzureichen sind. In der erweiterten Leitungssitzung am 03.06.2020 sollen die Vorschläge gerankt werden und diese Reihenfolge dann dem Fakultätsrat am 10.06.2020 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Prof. Bernd Rudolf
Dekan der Fakultät

Dagmar Küthe
Protokoll